

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0290-I/A/15/2014

Wien, am 18. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3037/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, welche der Anfragebeantwortung zugrunde liegt.

Frage 1:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger führt aus, dass in der Praxis der Unterschied zwischen „gestohlen“ und „verloren“ nicht exakt darstellbar ist. Ob eine Karte gestohlen oder verloren wurde, ist für die Karteninhaberin/den Karteninhaber nicht immer nachzuvollziehen. „Als gestohlen gemeldet“ muss somit nicht tatsächlich „gestohlen“ bedeuten.

Nach Mitteilung des Hauptverbandes wurde die folgende Anzahl an Karten als gestohlen gemeldet und gesperrt:

Jahr	Anzahl
2008	53.996
2009	57.315
2010	54.662
2011	46.720
2012	44.257
2013	48.021

Frage 2:

Nach Mitteilung des Hauptverbandes wurde die folgende Anzahl an Karten als verloren gemeldet und gesperrt:

Jahr	Anzahl
2008	144.621
2009	148.941
2010	154.019
2011	161.689
2012	156.453
2013	158.224

Wie bereits erwähnt, muss „verloren gemeldet“ nicht „verloren“ bedeuten.

Frage 3:

Nach bisherigem Wissensstand ist der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) ein Schaden von € 361,51 entstanden.

Frage 4:

Nach bisherigem Wissensstand wurde im Bereich der WGKK die e-card eines anderen Versicherten benutzt.

Frage 5:

Nach bisherigem Wissensstand wurden im Bereich der WGKK drei unterschiedliche Gesundheitsdiensteanbieter konsultiert.

Frage 6:

Nach bisherigem Wissensstand wurden keine Ambulanzen bzw. Krankenanstalten besucht.

Frage 7:

Das Ergebnis des zu erwartenden Gerichtsverfahrens bleibt abzuwarten. Die WGKK wird sich im Strafverfahren als Privatbeteiligte anschließen.

Frage 8:

Die WGKK hat im Zuge der Ermittlungen der Polizei Kenntnis erlangt.

Frage 9:

Dazu wurden 421 Fälle gemeldet.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	OPqLOGVtyVzvwbAWzm+Rd2N4HLrpakG//qaqkAUvoliKmD6OArgSa0gd19FKtBfslWU+ZXYUxUQDYVCQ5v+Znu3HMiGJ/DtrZGccfteIQM+9KA5rMzy6SH+vmRM6Z16bVWhYpIJ8bvHaX9ZBgiUbHTfc8ZzlChn6wO9w8x69ZD8=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-12T06:24:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	